

Antrag

- auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung
 auf Anschluss an die öffentliche Schmutzwasserentsorgung
 auf Anschluss an die öffentliche Regenwasserentsorgung

1. Grundstück		2. Antragsteller	
Gemarkung	_____	<input type="checkbox"/> Grundstückseigentümer	<input type="checkbox"/> Erbauberechtigter
Flur/Flurstück	_____	<input type="checkbox"/> Hauseigentümer	<input type="checkbox"/> sonstiger Antragsteller
Grundstücksgröße	_____ m ²	Name, Vorname	_____
Straße und Haus-Nr.	_____	Straßen und Haus-Nr.	_____
PLZ und Ort	_____	PLZ und Ort	_____
Frontlänge zur Straße	_____ m	Telefon/Fax	_____

3. Bebauung (bei gemischter Nutzung bitte alle Arten angeben)			
<input type="checkbox"/> Wohngebäude	Anzahl der Wohneinheiten _____	Anzahl der Vollgeschosse _____	
	<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus	<input type="checkbox"/> Reihenhaushälfte	<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus
<input type="checkbox"/> Gewerbe/Industrie	Art _____	Anzahl Verbraucher/Zimmer/Betten _____	
<input type="checkbox"/> kommunale Einrichtung	Art _____	Anzahl Beschäftigte/Verbraucher _____	

4. Trinkwasseranschluss			
Antrag auf	<input type="checkbox"/> Herstellung	<input type="checkbox"/> Erneuerung	<input type="checkbox"/> Umverlegung <input type="checkbox"/> Veränderung <input type="checkbox"/> Bauwasser
Eigengewinnungsanlage vorhanden	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> geplant
Druckerhöhungsanlage vorhanden	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> geplant
Erdarbeiten in Eigenleistung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
<u>vom Installateur auszufüllen</u>			
Entnahmestellen (DIN 1988, Teil 3)			
	Anzahl	Berechnungsdurchfluss in l/s	V _R in l/s
WC-Spülkasten / Druckspüler	_____ / _____	0,13 / 1,00	_____
Waschmaschine / Geschirrspüler	_____ / _____	0,25 / 0,15	_____
Badewanne / Dusche	_____ / _____	0,30	_____
Küchenspüle / Waschtisch	_____ / _____	0,14	_____
Auslaufventile DN 15 / 20 (ohne Luftspr.)	_____ / _____	0,30 / 0,50 / 1,00	_____
sonstige Entnahmestellen	_____		_____
		Summendurchfluss $\sum V_R$ in l/s	_____
		Spitzendurchfluss V _S in l/s	_____
		maximaler gleichzeitiger Löschwasserbedarf (sofern über Hausanschluss) in l/s	_____

5. Schmutzwasseranschluss

Antrag auf Herstellung Erneuerung Umverlegung Veränderung

Erdarbeiten in Eigenleistung

ja nein

Trinkwasser-Eigengewinnungsanlage vorhanden

ja nein geplant

Abwasseranlage bisher mechanische Kleinkläranlage biologische Kleinkläranlage abflusslose Grube

sonstige: _____

Entsorgung bisher über _____

Bei gewerblichen Schmutzwasser bitte zusätzlich Erhebungsbogen für gewerbliches Abwasser ausfüllen.

ACHTUNG! Mit dem Bau der Grundstücksentwässerungsanlage darf erst nach Vorliegen der Anschlussgenehmigung begonnen werden.

6. Regenwasseranschluss

Antrag auf Herstellung Erneuerung Umverlegung Veränderung

Regenwassernutzungsanlage vorhanden

ja nein geplant

Erdarbeiten in Eigenleistung

ja nein

zu entwässernde Dachfläche _____ m² Anzahl Dachentwässerungen _____ anzuschließende ver- _____ m²
siegelte Hoffläche _____

7. Bemerkungen

Die Kosten für die Herstellung des Trinkwasser-, Schmutzwasser- bzw. Regenwasseranschlusses, insbesondere auch die Wiederherstellungskosten im öffentlichen Verkehrsraum, gehen zu Lasten des Antragstellers.

Trinkwasser

Die Trinkwasserversorgung erfolgt nach den jeweils gültigen Fassungen der Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB WasserV) und den Ergänzenden Bestimmungen ...

Nach § 30 der Wassersatzung ist die Stadt Dargun berechtigt, die Versorgung mit Trinkwasser fristlos einzustellen, wenn der Kunde den allgemeinen Versorgungsbedingungen zuwiderhandelt und die Einstellung erforderlich ist, um

- eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Anlagen abzuwenden,
- den Verbrauch von Wasser unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern oder
- zu gewährleisten, dass Störungen anderer Kunden, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen des Unternehmens oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.

Jede Verbindung einer Eigengewinnungsanlage/Brauchwasseranlage mit der Kundenanlage ist unzulässig und kann zur unmittelbaren Gefahr von Personen- oder Sachschäden führen. Der Verdacht kann sich durch eine nicht fachgerechte Ausführung der Hausinstallation oder durch eine Ausführung durch einen nicht im Installateurverzeichnis aufgeführten Handwerksbetrieb ergeben. Bei einer Verbindung oder einer fehlenden farblichen Kennzeichnung kann entsprechend § 73 (2) Infektionsschutzgesetz eine Geldbuße von bis zu 25.000,00 € verhängt werden. Wenn Menschen durch die Verbindung an ihrer Gesundheit beschädigt werden oder möglicherweise zu Tode kommen, wird dies als fahrlässige Körperverletzung (§ 229 StGB) bzw. fahrlässige Tötung (§ 222 StGB) strafrechtlich verfolgt.

Schmutzwasser, Regenwasser

Die Abwasserentsorgung erfolgt nach den jeweils gültigen Fassungen der Abwassersatzung der Stadt Dargun über den Anschluss an die öffentliche Abwasserentsorgung und deren Nutzung.

Nicht in das Abwassernetz eingeleitet werden dürfen:

- Stoffe, die die Leitungen verstopfen können, z. B. Schutt, Sand, Asche, Kehrlicht, Lumpen, Dung, Schlacht- u. Küchenabfälle sowie andere feste Stoffe (z. B. Rasierklingen),
- feuergefährliche, zerknallfähige oder andere Stoffe, die die öffentliche Entsorgungsanlage oder die dort beschäftigten Personen gefährden können (z. B. Benzin, Benzol, Karbid o. ä.),
- schädliches oder giftiges Abwasser, insbesondere solches, das schädliche Ausdünstungen oder üble Gerüche verbreitet oder die Baustoffe der Abwasseranlagen angreift oder den Betrieb der Entwässerung und die Reinigung oder Verwertung des Abwassers stört oder erschweren kann,
- Abwasser aus Ställen oder Dunggruben,
- Abwasser, das wärmer als 35 °C ist,
- pflanzen- oder bodenschädliches Abwasser.

Der unmittelbare Anschluss von Dampfleitungen und Dampfkesseln an das Abwassernetz ist nicht statthaft.

Grundstücke, auf denen Stoffe in das Abwasser gelangen können, die in den Abwasseranlagen den Betrieb oder das Personal gefährden, müssen über Abwasservorbehandlungsanlagen (z. B. Abscheider für Fette, Stärke oder Leichtflüssigkeiten, Neutralisationsanlage, Sand- und Schlammfänge) entwässert werden. Die Art und den Einbau solcher Vorrichtungen bestimmt die Stadt Dargun.

8. Anlagen

Dem Antrag sind ein Sanitätschema nach DIN 1988 (ausgenommen Ein- und Zweifamilienhäuser) sowie ein amtlicher Lageplan (Maßstab mindestens 1 : 500) mit folgenden Angaben beizufügen:

- Eintragung der Grundstücksbebauung
- markierte Grundstücksgrenzen
- Straßenbezeichnungen und Lage der gewünschten Anschlussleitung bzw. des gewünschten Anschlusskanals

Weitere Anforderungen regeln die Satzungen.

Bei Unterbringung des Wasserzählers in Gebäuden ist ein Keller- bzw. Bodenplattengrundrissplan mit Kennzeichnung des gewünschten Installationsortes notwendig.

Jedem Antrag auf Herstellung eines neuen Anschlusses ist ein aktueller Grundbuchauszug (od. Auflassungsvormerkung) des Grundstückes beizufügen. Ist der Antragsteller nicht Grundstückseigentümer, ist zusätzlich eine schriftliche Genehmigung des Eigentümers erforderlich.

Alle Zeichnungen sind auf dauerhaften Papier herzustellen. Die vorhandenen Anlagen sind schwarz, die neuen Anlagen rot und die abzubrechenden Anlagen gelb darzustellen. Später auszuführende Leistungen sind zu punktieren.

Als Anlagen wurden dem Antrag nachfolgende Unterlagen beigelegt:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> aktueller Grundbuchauszug (bzw. Auflassungsvormerkung) | <input type="checkbox"/> Erhebungsbogen für gewerbliches Abwasser |
| <input type="checkbox"/> Genehmigung des Grundstückseigentümers | <input type="checkbox"/> Sanitätschema |
| <input type="checkbox"/> amtlicher Lageplan | <input type="checkbox"/> sonstiges: _____ |

9. Unterschriften

Antragsteller

ausführender Installateur

(Ort, Datum, Unterschrift)

(Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel)